Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 3

Artikel: Brandbekämpfung

Autor: M.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brandbekämpfung

Wer als Leiter von Jugendherbergen, Lagern usw. in den Fall kommt, in Hütten, Scheunen und anderen Notunterkünften eine Verantwortung für Mitmenschen zu tragen, kann der Frage nicht ausweichen: Wie verhüte ich einen Brand? Und, falls er eintreten sollte: Wie bekämpft man ihn? In diesem Sinne entnehmen wir einem längeren Artikel aus der Feder eines gewiegten Feuerwehrmannes die folgenden Ausführungen und Ratschläge:

Wie manche Katastrophe hätte vermieden werden können, wenn man gewissen Dingen mehr Beachtung geschenkt hätte. Wenn man sich von den Ereignissen nicht überraschen lassen will, muss man sich beizeiten mit dem Problem der Brandbekämpfung auseinandersetzen und dann auch die nötigen Vorkehrungen treffen. Wenn man bedenkt, dass besonders zur Winterszeit in den meisten Fällen nur eine geringe Chance für die Feuerwehr besteht, innert nützlicher Frist hilfreich eingreifen zu können, so sollte man die Konsequenzen ziehen und dafür besorgt sein, dass ein Minimum an Löschmitteln bereitgestellt wird, damit einem Brandausbruch wirksam begegnet werden kann.

Als Brandursache kommen in Frage:

— Unvorsichtigkeit beim Rauchen, gedankenloses Fortwerfen von Rauchzeug und Zündhölzern.

— Mangelhaft ausgeführte oder reparaturbedürftige Heiz- und Kochstellen,

— Aufstellen von elektrischen Heizkörpern (namentlich Strahler) zu nahe an Möbeln und Kleidungsstücken,

— Aufhängen von Wäsche zu nahe am Ofenrohr,

— Aufbewahren von Asche in Kisten oder Kartonschachteln,

— Unvorsichtigkeit im Umgang mit feuergefährlichen Flüssigkeiten.

Massnahmen zur Feuerverhütung:

Vorbeugen ist besser als heilen sagt ein bekanntes Sprichwort. Wir kennen nun die häufigsten Brandursachen und sollten deshalb darnach trachten, diese auszuschalten. Wo keine Haus- oder Hüttenordnung mit diesbezüglichen Weisungen vorhanden ist, sollte eine solche aufgestellt und sämtlichen Insassen beim Bezug der Unterkunft bekanntgegeben werden. Der Hüttenwart oder Lagerleiter hat dafür zu sorgen, dass vor dem Lichterlöschen eine gründliche Kontrolle durchgeführt wird (Rundgang im und um das Haus, wobei sämtliche Heiz- und Kochstellen sowie die Löschposten zu kontrollieren sind).

Wie tritt man an die Rettung und Brandbekämpfung heran?

Das erste und wichtigste im Brandfalle ist die Rettung der Insassen. Wo es die baulichen Verhältnisse erfordern, sind besondere Massnahmen zu ergreifen (Bereitstellung von Leitern oder Rettungsleinen mit deren Hilfe die Insassen gerettet werden, oder sich selbst in Sicherheit bringen können). Ferner sollten Gruppen-, oder Zimmerchefs zu wachen haben, dass alle in Sicherheit gebracht werden. Man scheue sich auch nicht davor, einmal eine Rettungsübung durchzuführen. Ferner sollen Personen bezeichnet werden, welche mit den vorhandenen Löschgeräten die Brandbekämpfung vorzunehmen haben. Sämtliche Insassen sollten bei Bezug der Unterkunft orientiert werden über den Standort der Löschgeräte und deren Bedienung und über das Verhalten im Brandfalle.

Löschmittel:

An Kleinlöschgeräten, welche für die Brandbekämpfung bereitzuhalten sind, kommen in Frage: Eimer mit Wasser, Kübel- oder Eimerspritzen, Feuerlöscher.

Das billigste Löschmittel ist das Wasser. Eimer- oder Kübelspritzen haben den Vorteil, dass sie während der Löschaktion nachgefüllt werden können. Wichtig ist, dass diese Geräte immer mit Wasser gefüllt sind und an Orten bereitstehen, wo sie nicht einfrieren können. Wo Wasser mit genügendem Druck vorhanden ist, sollte die Anschaffung von Druckschläuchen und Strahlrohr (evtl. genügt ein längerer Gartenschlauch) geprüft werden.

Nass- oder Schaumfeuerlöscher müssen wegen Frostgefahr grundsätzlich an solchen Orten mit frostbeständigen Füllungen versehen werden. Es sollten nur geprüfte Apparate von bekannten Firmen beschafft werden in einer Grössen-Ordnung von zirka 10 Liter Inhalt. Wer sich hierüber besser orientieren möchte, wende sich an das Techn. Bureau des Schweiz. Feuerwehrvereins, Zürich-Oerlikon.

Die Feuerlöscher sollten so verteilt werden, dass sie überall gut sichtbar und zugänglich sind. Nicht zu hoch aufhängen, damit sie auch von kleinen Personen noch gut erreicht werden können. Falls auf dem Feuerlöscher keine Gebrauchsanweisung vorhanden ist, sollte eine solche neben dem Apparat angebracht werden. Jeder Feuerlöscher ist mit einer Plombe zu versehen, damit Gewähr vorhanden ist, dass der Apparat in Ordnung ist. Beschädigte Plomben dürfen keinesfalls einfach ersetzt werden; der Feuerlöscher muss vorher auf seine Betriebsbereitschaft geprüft werden. Einmal in Betrieb gesetzte Apparate — auch wenn dies nur kurze Zeit geschah — müssen wieder frisch aufgefüllt werden. Sämtliche Feuerlöscher sind periodisch nach Vorschrift zu kontrollieren. Jeder Hüttenwart sollte über die Kontrolle und Neufüllung der vorhandenen Feuerlöscher Bescheid wissen. Man orientiere sich beim Lieferanten der Apparate oder treffe eine Vereinbarung über den Kontrolldienst.

Verhalten bei Feuerausbruch:

Grundsatz: Zuerst Feuer melden, dann bekämpfen. Bei starker Rauchentwicklung oder Verqualmung und wenn sich der Brandherd nicht genau feststellen lässt, zunächst Türen und Fenster zu den Räumen geschlossen halten um Zugluft zu vermeiden. Türen und Fenster dürfen erst geöffnet werden, wenn Löschmittel zum Einsatz bereit sind. Der Hüttenwart oder Lagerleiter setzt seine ganze Autorität ein, damit Ruhe bewahrt wird. Schlimm ist eine Panik unter den Insassen! Man sorge dafür, dass alle Insassen so rasch als möglich ins Freie gebracht werden (Sammelplatz) und überzeuge sich durch Appell und Nachzählung dass alle anwesend sind. Die Alarmierung der Feuerwehr soll nur durch den Hüttenwart oder Lagerleiter erfolgen.

M. S.